

AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2020

Ausgegeben in Meppen am 15.09.2020

Nr. 27

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		C. Sonstige Bekanntmachungen	
324 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	296	334 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Flurbereinigung Emsbüren A31, Landkreis Emsland, Landkreis Grafschaft Bentheim, Schlussfeststellung	301
325 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur	296		
326 Bekanntmachung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Alfons Eilers, Lengerich	297		
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			
327 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Börger für das Haushaltsjahr 2020	297		
328 Gemeinde Breddenberg – Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ einschl. Begründung und örtlichen Bauvorschriften	298		
329 Flächennutzungsplanänderung Nr. 136 der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf (KiTa) in der Mitgliedsgemeinde Kluse	299		
330 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 13-16/1 „Gewerbepark A 31 – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortschaft Wesuwe	299		
331 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Kluse	300		
332 Bekanntmachung der Stadt Meppen; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75.4 der Stadt Meppen – Sondergebiet Nahversorgung Fürstenbergstraße	300		
333 Bekanntmachung der Stadt Meppen; Inkrafttreten der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße	301		

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

324 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

Am Dienstag, dem 22.09.2020, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Kreishaus I, Ordenerung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport vom 18.06.2020
 5. Förderung von Kindertagesstätten im Landkreis Emsland; Erhöhung der Betriebskostenförderung
 6. Änderung der Satzung des Landkreises Emsland über die Förderung von Kindern sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege
 7. Kindertagesstättenförderung
 - a) Kath. Kindertagesstätte St. Hermann-Josef Twist
 - a) Erweiterung um eine Krippengruppe
 - b) Erweiterung um Nebenräume und Umbaumaßnahmen
 - c) Sanierungsmaßnahmen
 - b) Kindertagesstätte Kunterbunt Haselünne-Lehrte
 - a) Erweiterung um eine Kindergartengruppe
 - b) Erweiterung um Nebenräume
 - c) Kath. Kindertagesstätte St. Marien Lingen-Brögbern
 - a) Erweiterung um zwei Kindergartengruppen
 - b) Erweiterung um Nebenräume und Umbaumaßnahmen
 - d) Erweiterung der bestehenden Mensa der Kindertagesstätte St. Elisabeth Lingen (Ems)
 - e) Kath. Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer Spahnharrenstätte
 - a) Erweiterung um eine Krippengruppe
 - b) Erweiterung um eine Kindergartengruppe
 - c) Erweiterung um Nebenräume
 8. Stadt Meppen – Verlängerung des Fanprojektes beim SV Meppen in den Jahren 2021 und 2022
 9. Präventionsprojekt „GPS: Gesundheit, Prävention und Sport im Emsland“ des Kreissportbundes Emsland e. V.
 10. Neufassung der Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Emsland
 11. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 12. Anfragen und Anregungen
 13. Schließung der Sitzung

Gegen 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Sofern jemand aus Ihren Reihen Erkältungs-/Krankheitssymptome hat, bitte ich dringend darum, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten und stattdessen einen Vertreter zu entsenden. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen z. B. eines Familienangehörigen betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen.

Beim Betreten des Kreishauses ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht erforderlich.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport wird öffentlich abgehalten; die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.

Meppen, 10.09.2020

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

325 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur

Am Mittwoch, dem 23.09.2020, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur im Kreishaus I, Ordenerung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 04.03.2020
 5. Naturdenkmal "Sögeler Pfarreiche" Sicherung der Sögeler Pfarreiche als Naturdenkmal
 6. Sicherung der Gehölz- und Blühstreifen bei Groß Berßen als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)
 7. Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Speicherbeckens Geeste zur Stärkung des regionalen Wasserhaushalts
 8. Förderprojekte im Naturschutz bzw. der Wasserwirtschaft im Landkreis Emsland – Ein Überblick
 9. Grundwasserstände und Grundwasserneubildung im Landkreis Emsland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2020
 10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 17:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Sofern jemand aus Ihren Reihen Erkältungs-/Krankheitssymptome hat, bitte ich dringend darum, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten und stattdessen einen Vertreter zu entsenden. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen z. B. eines Familienangehörigen betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen.

Beim Betreten des Kreishauses ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht erforderlich.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur wird öffentlich abgehalten; die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.

Meppen, 10.09.2020

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

326 Bekanntmachung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Alfons Eilers, Lengerich

Mit Bescheid vom 07.09.2020 ist Herrn Alfons Eilers, Zum Ulland 3, 49838 Lengerich, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit insgesamt 80.000 Tieren, den Anbau je einer Abluftreinigungsanlage, die Aufstellung von sechs Futtermittelsilos (4x25 und 2x8 m³), die Errichtung von drei abgedeckten Festmistplatten und einer Silo-platte, die Aufstellung eines ASLBehälters (60 m³), die Errichtung einer Sammelgrube für Reinigungswasser (60 m³) sowie einer Sammelgrube für Schmutzwasser (6,6 m³) und die Aufstellung eines Kadaverbehälters auf dem Grundstück Gemarkung Lengerich, Flur 49, Flurstück 27/2, erteilt worden.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt für die o. a. Anlage ist das Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivierhaltung von Geflügel und Schweinen“.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 16.09.2020 bis zum 29.09.2020 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 521, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Bescheid im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar. Der Genehmigungsbescheid kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Emsland (Tel.: 05931 / 44 – 1521 oder Email: einwendungen-immissionsschutz@emsland.de) bis zum Ende der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Meppen, 07.09.2020

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

327 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Börger für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Börger in der Sitzung am 29.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.721.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.729.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	56.400 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.553.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.614.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	668.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.296.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	627.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	152.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.850.100 €
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.062.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 627.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 592.316 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 341 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 347 v. H. |

Börger, 29.06.2020

GEMEINDE BÖRGER

Müller
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 120 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 07.09.2020 unter dem Aktenzeichen 202 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 16.09.2020 bis zum 24.09.2020 in der Gemeinde Börger, 26904 Börger, Waldstraße 4, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Börger, 08.09.2020

GEMEINDE BÖRGER
Der Gemeindedirektor

328 Gemeinde Breddenberg – Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ einschl. Begründung und örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ nebst Begründung rechtskräftig.

In der Gemeinde besteht eine rege Nachfrage nach Wohngrundstücken. Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Hintergrund der vorliegenden Nachfrage, die bestehende Wohnbebauung im Bereich der Ortsmitte von Breddenberg zu erweitern und damit eine geordnete Wohnbauentwicklung sicherzustellen.

Das vorliegende Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage nördlich der Hauptstraße (Landesstraße L32). Es umfasst die Flurstücke Nr. 184/30 der Flur 1, Gemarkung Breddenberg, und liegt zwischen der Straße „Am Koopmannsberg“ K118 im Südwesten und der Schulstraße im Nordosten.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro, Hauptstr. 25 in Breddenberg, oder im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling – Bauverwaltung –, Poststraße 13 in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Da das Gemeindehaus in Breddenberg sowie das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05954/364 oder 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsräum nur einzeln betreten werden. Die o. g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.

Der Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.breddenberg.de unter der Rubrik Bauleitpläne/ Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

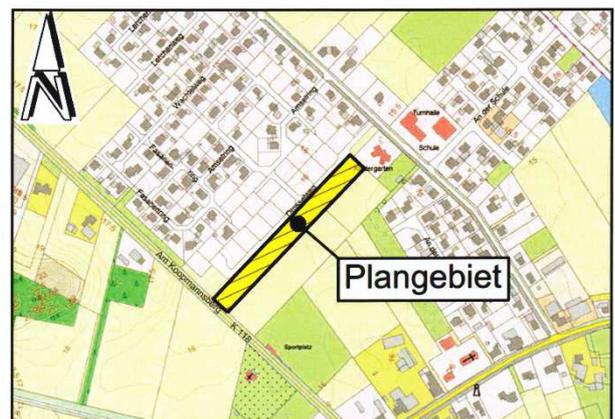
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Breddenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Breddenberg, 03.09.2020

GEMEINDE BREDDENBERG
Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter http://www.haren.de/leben_und_wohnen/geodaten_b-plaene/geographisches_informationssystem.html heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Haren (Ems), 27.08.2020

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister

331 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Kluse

Der vom Rat der Gemeinde Kluse am 13.08.2020 als Satzung beschlossene o. g. Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kindergarten“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Anlagen können während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag		
und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen, Bauleitverfahren, rechtsverbindliche Bebauungspläne der Gemeinde Kluse eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kluse geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

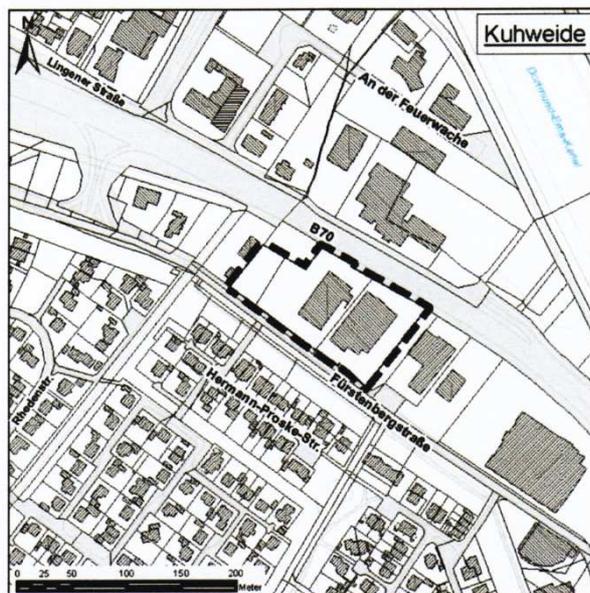
Kluse, 27.08.2020

GEMEINDE KLUSE
Der Bürgermeister

332 Bekanntmachung der Stadt Meppen; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75.4 der Stadt Meppen – Sondergebiet Nahversorgung Fürstenbergstraße

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 75.4 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Nahversorgung Fürstenbergstraße“, nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 u. 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75.4 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Nahversorgung Fürstenbergstraße“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 75.4 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sondergebiet Nahversorgung Fürstenbergstraße“, nebst Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

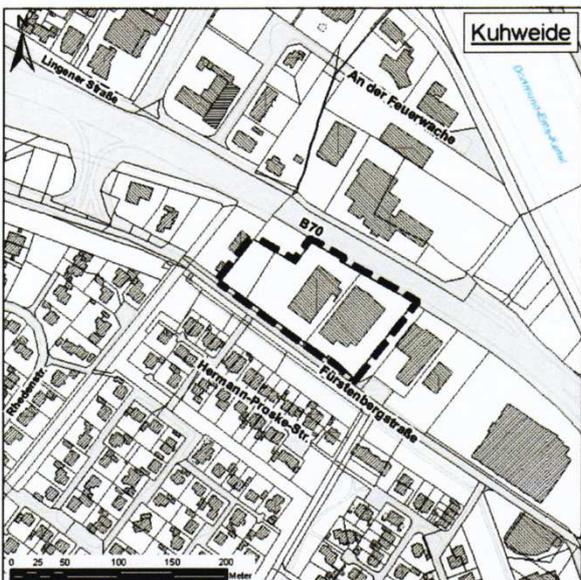
Meppen, 08.09.2020

STADT MEPPEN
Der Bürgermeister

333 Bekanntmachung der Stadt Meppen; Inkrafttreten der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße

Die vom Rat der Stadt Meppen am 18.06.2020 beschlossene 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße nebst Begründung mit Umweltbericht wurde dem Landkreis Emsland gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 31.08.2020 (Aktenzeichen: 65-610-301-01/123) die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße nebst Begründung mit Umweltbericht genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 6 BauGB im Fachbereich Stadtplanung, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Sonderbaufläche Nahversorgung Fürstenbergstraße wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 08.09.2020

STADT MEPPEN
Der Bürgermeister

C. Sonstige Bekanntmachungen

334 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Flurbereinigung Emsbüren A31, Landkreis Emsland, Landkreis Grafschaft Bentheim, Schlussfeststellung

Flurbereinigung Emsbüren A31
Landkreis Emsland
Landkreis Grafschaft Bentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Emsbüren A31, Landkreis Emsland und Landkreis Grafschaft Bentheim, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 – BGBl. I. S. 546 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.1.2008 – BGBl. I., S. 2794 –).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. § 153 (1) FlurbG aufgelöst.

Gründe:

In der Flurbereinigung Emsbüren A31 ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergebnisse der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbindlichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anlagen ist sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des ArL Weser-Ems, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Meppen, 15.09.2020

AMT FÜR REGIONALE LANDES-
ENTWICKLUNG WESER-EMS
– GESCHÄFTSSTELLE MEPPEN –
Im Auftrage
Rauch

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,00 €; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, entgegen.

Erscheinen: zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland

Die Bekanntmachungen sind auch im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.